

Sportförderung

März 2014, NÖTTV

Am 23. Mai 2013 wurde das neue Bundes-Sportförderungsgesetz beschlossen. Der NÖTTV hat sich gleichzeitig das Ziel gesetzt, den Mitgliedsvereinen die umfangreichen Möglichkeiten der Sportförderung näher zu bringen.

Das Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 ist unter [diesem Link](#) zu erreichen.

Für niederösterreichische Tischtennisvereine gibt es prinzipiell folgende Anlaufstellen, die mit der Verteilung der Bundes-Sportfördermittel beauftragt sind oder grundsätzlich als Förderer in Frage kommen:

- Dachverbände
 - [ASKÖ-Bundesverband](#)
 - [ASKÖ-Landesverband NÖ](#)
 - [ASVÖ-Bundesverband](#)
 - [ASVÖ-Landesverband NÖ](#)
 - [Sportunion-Bundesverband](#)
 - [Sportunion-Landesverband NÖ](#)
- kommunale Organisationen
 - das zuständige Gemeindeamt
 - [Landesregierung > Abt. Sport](#)
 - [Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport](#)
 - [Europäische Kommission > Referat Sport](#)
- Fachverbände
 - [NÖTTV](#)
 - [ÖTTV](#)
 - [ETTU](#)
 - [ITTF](#)

Nachfolgend stellt der NÖTTV eine Auflistung zur Verfügung, die die wichtigsten Fördermöglichkeiten und deren jeweilige Zuständigkeiten enthält. Diese Liste soll einerseits einen Anreiz zur Nutzung der Fördermöglichkeiten darstellen. Andererseits dient sie zur besseren Orientierung um die richtigen Ansprechpartner zu finden.

Förderungen von Dachverbänden

Die Dachverbände sind in Österreich primär für die Förderung des Breitensports zuständig. Gemäß des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 gehören folgende Fördermaßnahmen in die Zuständigkeitsbereiche der Dachverbände:

- Maßnahmen zur Stärkung des Breitensports, insbesondere für die
 - Entwicklung von Breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen
 - Schaffung gesundheitsfördernder Sportangebote und
 - Stärkung der Zusammenarbeit des Sports mit den Schulen
- Aus- und Fortbildung

- Unterstützung des nationalen Wettkampfbetriebs durch Sachleistungen und/oder Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur
- Beratungsleistungen in vereinspezifischen Rechtsfragen, in Finanzierungsfragen von Sportanlagenbau und -erhaltung, in gewerbe-, haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und dem Sportbetrieb
- sonstige Unterstützung, wie bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und bei der für den Vereinsbetrieb notwendigen Infrastruktur
- Einsatz ausgebildeter Trainerinnen/Trainer (Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Instruktorinnen/Instruktoren)
- Durchführung von Trainingsmaßnahmen
- Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen
- Errichtung, Erhaltung, Miete und Instandhaltung von Sportstätten unter besonderer Beachtung von Barrierefreiheit
- Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten

Förderungen von Fachverbänden

Sport-Fachverbände, wie der ÖTTV und der NÖTTV, sind für die Leistungs- und Spitzenförderung zuständig. Ihnen obliegen folgende Fördermaßnahmen:

- Beschickung zu Wettkampf und Training
- Trainingsmaßnahmen
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Nachwuchsförderung und Schulkooperationen
- Investitionen im Verbandsmanagement und in Leistungszentren
- Material und Forschung;
- Veranstaltungsmanagement
- Sportwissenschaft und Sportmedizin
- Behindertensport einschließlich Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- verbandsorientierte Gender- und Frauenprojekte
- den Spitzensport ergänzende Aktivitäten
- Anti-Doping Arbeit/Dopingprävention
- Sondermaßnahmen zur Vorbereitung auf ausgewählte Sportgroßveranstaltungen.

Förderungen vom Land NÖ

Das Land NÖ fördert aus dem Sportbudget entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten:

- Sportstätten
- Sportgeräte
- Jugendleistungs- und Ausbildungszentren
- Aus- und Fortbildung
- Sportlehrer
- Sportmedizinische Betreuung
- Sportveranstaltungen
- Jugendsport
- Spitzensport

Förderungen vom BM für Sport

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ist ermächtigt, Vorhaben gesamtösterreichischer Bedeutung zu fördern. Hierzu zählen:

- Durchführung von Sportveranstaltungen von internationaler Bedeutung in Österreich, wie Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, oder von gesamtösterreichischer Bedeutung sowie gesamtösterreichischer Sporttagungen
- Errichtung, Erneuerung, Erweiterung, Modernisierung und Sanierung von bundesrelevanter Sport-Infrastruktur und von Sportstätten von gesamtösterreichischer Bedeutung
- gesamtösterreichische, verbandsübergreifende Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchs im Leistungssport
- Dopingbekämpfung sowie Anti-Doping Arbeit im Leistungs-, Spitzen- und Breitensport im Sinne des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (ADBG 2007), BGBl. I Nr. 30, durch die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung gemäß § 4 ADBG 2007 (NADA Austria)
- Aufrechterhaltung und Verbesserung von internationalen Verbindungen im Sport
- Förderung des Frauen- und Mädchensports, insbesondere unter Berücksichtigung des gesellschaftspolitischen Genderaspekts
- Förderung der Integration von sozial benachteiligten Gruppen sowie Menschen mit Migrationshintergrund im Sport
- allgemeine Projektförderung von gesamtösterreichischer oder internationaler Bedeutung oder innovative Maßnahmen
- Förderung sportwissenschaftlicher Projekte und wissenschaftlicher Arbeiten im Sport sowie von Sportpublikationen von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung
- Förderung von Institutionen von gesamtösterreichischer Bedeutung im Sport
- Spitzensportförderung – Team Rot-Weiß-Rot